

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg  
- Sozialamt  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

**Sozialwesen:**

Telefon: 09371 501-281 oder 09371 501-218  
Fax: 09371 50179-191  
E-Mail: [bettina.uehle@lra-mil.de](mailto:bettina.uehle@lra-mil.de)  
[christina.lux@lra-mil.de](mailto:christina.lux@lra-mil.de)

**Bitte vereinbaren Sie ggf. telefonisch  
einen Termin.**

## Antrag auf Gewährung der Pauschale für persönlichen Schulbedarf

- Antrag nur erforderlich bei Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Beim Bezug von Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) - oder SGB XII (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt) erfolgt die Zahlung ohne Antrag

### Angaben zur bezogenen Sozialleistung:

Art der Leistung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Wenn Anspruch auf Leistungen nach
<input type="radio"/> Wohngeld (Mietzuschuss/ Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz) Wohngeld-Nr. <input type="text"/>	➡ zuständig: Sozialamt
<input type="radio"/> Kindergeldzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	➡ zuständig: Sozialamt
<b>Wenn Sie <u>nur</u> Kindergeldzuschlag erhalten, dann fügen Sie bitte den Bewilligungsbescheid bei.</b>	
<input type="radio"/> Die oben angekreuzte Leistung wurde beantragt, aber noch nicht bewilligt.	

### A. Leistungsberechtigte/r (Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag ausfüllen)

Name, Vorname des Kindes	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Name der Schule	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/>

## B. Angaben zum Hauptbezieher der Sozialleistung

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon-Nr., ggf. E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
<b>Bankverbindung</b>	
Name des Kreditinstituts	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

### Hinweise

- Die Schulpauschale beträgt 100 € zum Schuljahresbeginn und 50 € zum zweiten Schulhalbjahr. Die Auszahlung der 100 € erfolgt zum Schuljahresbeginn, die Auszahlung der 50 € erfolgt nach weiterem Anspruch im Februar.
- Für jedes Schuljahr muss der Antrag erneut gestellt werden. Wenn aber die Pauschale zum Schuljahresbeginn bereits ausgezahlt wurde und die Bewilligungsvoraussetzungen dann noch vorliegen, ist für die Pauschale zum 01. Februar kein gesonderter Antrag mehr erforderlich.
- Beim Sozialamt muss eine gültige Schulbesuchsbescheinigung (siehe Seite 3) vorliegen. Während der einmal bescheinigten Dauer der Vollzeitschulpflicht (in der Regel 9 Jahre Schulbesuch) genügt eine einmalige Schulbescheinigung bis zum Ende der Vollzeit-schulpflicht.  
**Nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht ist mit jedem Antrag der Schulbesuch erneut zu bescheinigen.**

- Eine Schulbescheinigung liegt bereits vor
- Eine Schulbescheinigung wird als Anlage beigefügt (*siehe Seite 3*)

Ich beantrage/wir beantragen die Gewährung der Pauschale für persönlichen Schulbedarf im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlichen Vertreters

## Bestätigung der Schule zum Schulbesuch

zur Vorlage beim Landratsamt Miltenberg – Sozialamt/Bildung und Teilhabe –

### Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname  Geburtsdatum   
wohnhaft in

### die Schule

Name der Schule   
Anschrift   
Klasse  im Schuljahr

### besucht.

*Ort, Datum*

*Stempel und Unterschrift der Schule/der Einrichtung*